



KONZEPTION

Kinderhort St. Lantpert im Erwin-Geßl-Haus

Inhalt

1. Vorwort des Trägers	2
2. Definition und gesetzliche Grundlagen	3
3. Vorstellen der Einrichtung	3
3.1 Lage im Ort	3
3.2 Räumlichkeiten	3
3.3 Außenanlagen	5
3.4 Träger und Mitarbeiter/innen des Kinderhortes	6
3.5 Öffnungszeiten	6
3.6 Aufnahmebedingungen	7
3.7 Hortgebühren	7
4. Pädagogische Arbeit im Hort	8
4.1 Leitgedanken	8
4.2 Ziele der pädagogischen Arbeit	8
4.2.1 Sozialkompetenz: Das Lernen eines sozialen Miteinanders	8
4.2.2 Transitionen: Kompetenz zur Bewältigung von Übergängen	9
4.2.3 Selbstkompetenz: Stärken der kindlichen Persönlichkeit	9
4.2.4 Lernkompetenz (Schule und Hausaufgaben)	9
4.2.5 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern	10
4.2.6 Freizeitgestaltung und Feriendienst	10
4.2.7 Mittagstisch	11
4.2.8 Tagesablauf	11
5. Zusammenarbeit mit	12
5.1 dem Regionalbüro	12
5.2 der Schule, den Lehrkräften und der Jugendsozialarbeit an Schulen	12
5.3 den Eltern	12
5.4 der Pfarrei	12
6. Qualitätssicherung durch	13
6.1 Fortbildungen	13
6.2 Teamgespräche	13
6.3 Supervision	13
6.4 Elternbefragung	13
6.5 Beschwerdemanagement	13
7. Kinderschutz	14
8. Rechtliche Bestimmungen	15
8.1 Aufsichtspflicht	15
8.2 Schul- und Heimweg	15
8.3 Abmeldung und Kündigung	15

1. Vorwort des Trägers

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

Sie haben Ihr Kind in unserer Einrichtung angemeldet, ich heiÙe Sie und Ihre Familie sehr herzlich willkommen.

Für die Arbeit in unserer Einrichtung gelten das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) mit der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (AVBayKiBiG) und die anderen einschlägigen rechtlichen Bestimmungen sowie die folgende Ausfertigung unserer Konzeption in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Im partnerschaftlichen Miteinander wollen wir Sie als Familie im Rahmen unserer Möglichkeiten in Ihrer Erziehungsverantwortung unterstützen.

Unsere Kindertageseinrichtung ist ein Teil der Pfarrgemeinde, ein Ort der Begegnung, der das Leben unserer Gemeinde widerspiegelt. Indem Ihr Kind am Leben der Pfarrgemeinde teilnimmt, erfährt es, ein Mitglied einer Gemeinschaft zu sein. Wir als katholische Einrichtung sind offen für Familien anderer Glaubenshaltungen und Nationalitäten. Somit respektieren wir die religiöse Überzeugung, die dem Kind im Elternhaus vermittelt wird. Wir erwarten die gleiche Offenheit gegenüber unserer katholischen Ausrichtung.

Im Zentrum einer katholischen Kindertageseinrichtung steht der Mensch als Person mit seiner von Gott geschenkten Würde. Diese Würde ist nicht abhängig von der persönlichen Entwicklung eines Kindes. Mit der Annahme eines jeden Kindes schafft das pädagogische Personal eine vertrauensvolle Beziehung, die durch wertschätzende Interaktionen gekennzeichnet ist. Diese Art von Beziehung bietet Sicherheit und ermutigt ihr Kind in Freiheit und Verantwortung zu handeln

Damit wir diese Anliegen für Ihr Kind möglichst gut umsetzen können, ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit von grundlegender Bedeutung. Wenn Sie Anregungen und konstruktive Kritik einbringen wollen, können Sie die Erzieher:innen und ihre Kita-Leitung ansprechen

Ich wünsche Ihnen und Ihrem Kind eine angenehme, erlebnisreiche Zeit mit vielen guten Erfahrungen und Möglichkeiten zum Reifen und Wachsen in unserer Einrichtung im Kita-Regionalverbund Freising der Erzdiözese München und Freising.

Freising, September 2024



Katja Zang

Pädagogische Regionalleitung, Kita-Regionalverbund Freising

2. Definition und gesetzliche Grundlagen

Der Hort ist eine Tageseinrichtung für Grundschulkin- der. Hier werden schulpflichtige Kinder außerhalb der Schulzeit betreut. Der Hort versteht sich als eine eigenständige Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungseinrichtung, in der die Kinder ganzheitlich, das heißt, ihrem Alter, ihren Fähigkeiten und ihrer jeweiligen Lebenssituation entsprechend pädagogisch begleitet werden. Er ist eine familienergänzende und keine familienersetzende Einrichtung. Der Hort soll die Entwicklung des Kindes zur Eigenverantwortung und zu einer gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern.

Unsere pädagogische Arbeit basiert auf rechtlichen Grundlagen. Dies sind das BayKIBIG (Bayr. Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern) mit der AVBayKIBIG (der dazu gehörigen Ausführungsverordnung) sowie der BEP (Bayr. Bildungs- und Erziehungsplan), die bayr. Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit (BayBL) und das Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfe).

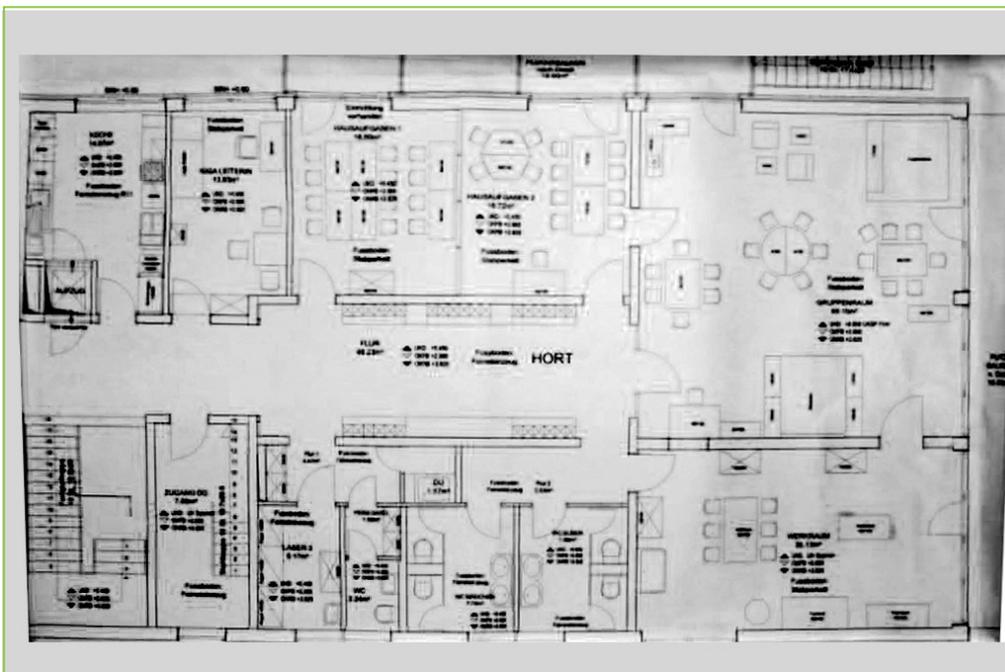
3. Vorstellen der Einrichtung

3.1 Lage im Ort

Der Kinderhort befindet sich in Freising/Lerchenfeld in mitten eines gemischten Wohngebietes (Ein- und Mehrfamilienhäuser und Wohnblöcke). Der Hort ist von beiden Grundschulen St. Lantpert sowie der Mittelschule auf kurzem und sicherem Weg für alle Kinder gut erreichbar.

Unser Hort wurde 1961 erstmals eröffnet. Im Jahr 2002 wurde der Hort nach Abriss des alten Gebäudes neu erbaut. In der eingruppigen Einrichtung werden bis zu 26 Kinder aus verschiedenen sozialen Schichten und Nationalitäten betreut.

3.2 Räumlichkeiten





3.3 Außenanlagen



3.4 Träger und Mitarbeiter/innen des Kinderhortes

Träger:

Erzdiözese München und Freising
Kita-Regionalverbund Freising
Kirchenweg 9
85354 Freising

Regionalleitung:

- Vorgesetzte der Einrichtungsleitung
- Fach- und Dienstaufsicht
- Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung
 - Konzeptionserarbeitung
 - Elternbefragung

Einrichtungsleitung:

Erzieherin¹

Aufgaben und Kompetenzen:

- verantwortlich für die Planung und Durchführung der gesamten Arbeit in der kath. Kindertageseinrichtung
- weisungs- und delegationsberechtigt, besonders in folgenden Bereichen:
 - Koordination der pädagogischen Arbeit
 - Qualitätssicherung
 - Leitung von Teamgesprächen
 - fachliche Beratung der Beschäftigten.

In unserer Einrichtung arbeiten wir in einem Team, das sich aus pädagogischen Mitarbeiterinnen (Erzieherinnen, eine davon Leitung der Einrichtung und Kinderpflegerinnen) sowie Praktikantinnen der Fachakademie für Sozialpädagogik und der Berufsfachschule für Kinderpflege zusammensetzt. Zusätzlich sind bei uns Küchenkräfte, eine Reinigungsfirma und ein Hausmeister beschäftigt.

3.5 Öffnungszeiten

An Schultagen

Montag - Donnerstag 10:30 - 16:00 Uhr
Freitag 10:30 - 15:00 Uhr

In den Ferien

Montag - Donnerstag 08:00 - 16:00 Uhr
Freitag 08:00 - 15:00 Uhr

Unsere Einrichtung kann bis zu 30 Schließtage im Jahr nutzen. Dazu kommen ein Schließtag für unseren Betriebsausflug sowie 3-5 Tage für interne Fortbildung und Teamtage. In den Ferien bieten wir Ferien-

dienst an. Der Bedarf dafür wird frühzeitig abgefragt. Die Ferienordnung für das laufende Kitajahr erhalten Sie jeweils im Herbst.

¹ Da der Text schwer lesbar wird, wenn sowohl die weibliche als auch die männliche Bezeichnung verwendet werden (Mitarbeiter und Mitarbeiterin) und in unserem Hort hauptsächlich Frauen tätig sind, verwenden wir grundsätzlich die weibliche Form.

3.6 Aufnahmebedingungen

Es werden derzeit Schulkinder von der 2. bis zur 4. Klasse betreut. Wichtigstes Kriterium für die Aufnahme der Kinder in den Hort ist die Berufstätigkeit der Erziehungsberechtigten. Darüber wird ein Nachweis verlangt. Wichtig ist uns auch, dass die Eltern die päd-

agogische Konzeption kennen und die darin enthaltenen Richtlinien anerkennen.

Vorzugsweise nehmen wir Kinder aus den Pfarrkindergärten in Lerchenfeld sowie dem unmittelbaren Einzugsgebiet (Lerchenfeld) auf.

3.7 Hortgebühren

Die Hortgebühren orientieren sich an den Gebühren der Stadt Freising und werden immer aktuell mitgeteilt. Im monatlichen Beitrag sind das Spiel- und Getränkegeld enthalten.

Wird die gebuchte Zeit überzogen, behält sich der Träger vor, die nächsthöhere Gebühr zu verrechnen. Es besteht kein Anspruch auf Gebührenrückerstattung, wenn die Buchungszeit nicht voll genutzt wird.

Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der Dauer des Besuchs der Kindertageseinrichtung (Buchungszeiten). Der jeweils fällige Elternbeitrag wird in der Regel zum 15. jedes Monats von Ihrem Konto eingezogen. Die Buchungszeit gibt den von den Eltern mit der Einrichtung vereinbarten Zeitraum an, in dem das Kind regelmäßig in der Kindertagesstätte betreut wird.

4. Pädagogische Arbeit im Hort

4.1 Leitgedanken

Unser Kinderhort St. Lantpert ist eine familienergänzende Einrichtung mit sozialpädagogischem Schwerpunkt. Religiöse und ethische Werte (wie z.B. Hilfsbereitschaft, Toleranz, Aufrichtigkeit und Ehrlichkeit) werden in unserer Einrichtung im Miteinander mit den Kindern umgesetzt. Dies geschieht nicht nur im Alltag, sondern auch durch das Feiern von kirchlichen Festen im Jahreskreis.

Wir betreuen Schulkinder von sechs bis ca. zehn Jahren (2. bis 4. Klasse). Insgesamt stehen in unserer Einrichtung z. Zt. 26 Plätze zur Verfügung. Wichtig ist uns die intensive Arbeit mit dem Kind selbst sowie die Entlastung und Unterstützung der Familie.

Ein kompetentes, pädagogisches Personal bietet eine individuelle Hausaufgabenbetreuung; dabei ist uns auch die Förderung der Konzentration und des selbständigen Arbeitens sehr wichtig. Wir gehen unabhängig von Geschlecht und Nationalität auf die individuellen Stärken und Schwächen der Kinder ein. Darüber hinaus ist es uns ein besonderes Anliegen, für alle Kinder eine Umgebung zu schaffen, in der sie einen seelischen Ausgleich zum Schulalltag finden.

Unsere Einrichtung zeichnet sich durch eine Vielfalt unterschiedlicher Nationalitäten und Kulturen aus. Ein interkultureller und offener Erziehungsansatz unterstützt die Integration und hilft den Kindern, das Wir-Gefühl zu stärken.

Unser Bild vom selbständigen und sozialfähigen Kind, welches von uns individuell gefördert sowie auf Basis eines vertrauensvollen Miteinanders partnerschaftlich erzogen wird, ist für uns immer wieder eine Herausforderung.

In den letzten Jahren beobachten wir verstärkt, dass Kinder, die im Alter von sechs oder sieben Jahren zu uns kommen, Grundwerte und Verhaltensnormen wie Gerechtigkeit, Toleranz, Ordnung und Benimmregeln nicht mehr selbstverständlich aus dem Elternhaus mitbringen. Daher muss die pädagogische Hortarbeit neben ihrem Bildungs- und Betreuungsauftrag verstärkt den Auftrag der Sozialerziehung erfüllen.

Nicht zuletzt leben wir unser Bild vom Kind durch den gemeinschaftsbezogenen Charakter unserer Angebote.

Entsprechend gliedern sich unsere Ziele wie folgt:

4.2 Ziele der pädagogischen Arbeit

4.2.1 Sozialkompetenz: Das Lernen eines sozialen Miteinanders

- Gegenseitiges Respektieren und Lernen, mit den Bedürfnissen und Gefühlen anderer umzugehen.
- Förderung und Bereitschaft zum Selbstmanagement, zur Eigenkontrolle, Selbstreflexion und Selbstregulation.
- Sensibilität für andere Kulturen und Religionen entwickeln und davon profitieren.
- Erlernen und Verfestigen grundlegender zwischenmenschlicher Umgangsformen.
- Christliche, ethische Werte verinnerlichen wie Mitgefühl, Solidarität, Toleranz und Hilfsbereitschaft.
- Verstehen, dass nicht jede Leistung belohnt werden muss, sondern ein Wert an sich ist.
- Lernen, Konflikte gewaltfrei und nicht diskriminierend zu lösen.
- Mitspracherecht und Beteiligung der Kinder bei Kinderkonferenzen, pädagogischen Angeboten und Planung von Festen, Feiern und Feriengestaltung (Partizipation).
- Vorbringen von Beschwerden und dazu Lösungen finden.
- Fehler eingestehen und eigene Standpunkte revidieren, wenn sie sich als falsch erweisen.
- Entwicklung der Fähigkeit und Bereitschaft sich in die Lage anderer einzufühlen (Empathie).

4.2.2 Transitionen: Kompetenz zur Bewältigung von Übergängen

In unserer Einrichtung wird der Übergang in die Grundschule derzeit vom pädagogischen Personal im „Haus für Kinder St. Lantpert“ übernommen, da die 1. Klasse dort in den altersgemischten Gruppen betreut wird. Ab der 2. Grundschulklasse wechseln die Kinder in unsere Einrichtung. Das Haus für Kinder und unser Hort befinden sich im gleichen Gebäude und das Freigelände wird von allen Kindern genutzt. Somit ist der Hort den Kindern bereits vertraut.

Eine wichtige Aufgabe im Hort ist es, die Kinder der 4. Klasse beim Übergang (Transition) in eine weiterführende Schule, zu begleiten. Gerade in dieser Klasse besteht oft ein sehr großer Leistungsdruck (von der Schule, von den Eltern und dem Umfeld). Die daraus häufig entstehenden Versagens- und Zukunftsängste aufzufangen sehen wir als eine wichtige Aufgabe in unserer pädagogischen Arbeit an.

4.2.3 Selbstkompetenz: Stärken der kindlichen Persönlichkeit

- Jedes einzelne Kind soll gefördert werden, damit sich sein Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl, sein Selbstvertrauen, seine Eigenliebe und Lebensfreude entwickeln kann.
- Wir wollen Resilienz aufbauen, d.h. die Widerstandsfähigkeit und den kreativen Umgang mit z.T. problematischen Familienbeziehungen und Schulschwierigkeiten.
- Wir ermuntern die Kinder, Verantwortung für sich selbst und andere im Alltag zu übernehmen.
- Es ist uns wichtig, dass die Kinder Kritik annehmen und Kritik an anderen angemessen äußern können.
- Wir bestärken die Kinder darin, angemessen "Nein" zu sagen, weil dies eine wichtige Voraussetzung dafür ist, dass jedes Kind im zwischenmenschlichen Bereich eigene Grenzen erkennt und durchzusetzen vermag.

4.2.4 Lernkompetenz (Schule und Hausaufgaben)

Unser Ziel ist es, die Kinder zu einer verantwortungsbewussten Arbeitsweise hinzuführen, die Freude am selbstständigen Lernen und das Interesse auf Neues zu wecken.

Das bedeutet:

- sie zu motivieren, ihre Arbeitszeit und Aufgaben richtig einzuteilen,
- Hilfestellungen zu geben, wo und wie sie sich Informationen beschaffen können (z.B. Lexika, Sachbücher, Internet).

Die Hausaufgaben werden von uns kontrolliert, jedoch sehen wir uns nicht als Nachhilfeeinrichtung. Die Hausaufgabenbetreuung im Hort entbindet die Eltern nicht von der Verpflichtung, sich über den jeweiligen Leistungsstand ihres Kindes zu informieren und sich um Lese- sowie Lernhausaufgaben (z.B. das Einmaleins-Üben) zu kümmern. Dazu gehört die tägliche Kontrolle der erledigten Hausaufgaben. Normalerweise werden die Hausaufgaben vollständig im Hort erledigt. Sollte dies in bestimmten Situationen nicht möglich sein (Krankheit, Überforderung, Konflikte) informieren wir die Eltern mit einer Notiz im Hausaufgabenheft. Deshalb die Bitte an die Eltern, dieses jeden Tag anzuschauen.

Der Freitag gehört den Kindern, ohne Leistungsdruck und Schulstress. Am Freitag erledigen wir keine Hausaufgaben.

4.2.5 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

Ein ganz wichtiger Bestandteil der Hortarbeit ist das intensive und offene Zusammenarbeiten von Eltern und Hortteam. Nur so können Schwierigkeiten von Anfang an vermieden werden.

Um verschiedene Verhaltensweisen und Reaktionen der Kinder besser verstehen zu können, ist ein regelmäßiger Kontakt und Austausch mit den Eltern wichtig (z.B. Elternbriefe, Mitteilungen im Hausaufgabenheft usw.). Für ein Gespräch steht das Hortteam jederzeit zur Verfügung.

Durch ein vertrauensvolles, kooperatives Miteinander ist das Wohl des Kindes am ehesten gewährleistet. Unser Hort arbeitet als Bindeglied zwischen Eltern und Schule vertrauensvoll mit beiden zusammen.

4.2.6 Freizeitgestaltung und Feriendienst

In der Regel beansprucht der Schulbetrieb am Vormittag die Kinder sehr. Am Nachmittag folgen zudem die Hausaufgaben. So ist die freie Zeit während der Woche eng begrenzt.

Die Kreativität und Fantasie der Kinder wollen wir einerseits durch vielfältige gezielte Angebote fördern, andererseits aber auch einen Rahmen ermöglichen, indem das Kind selber fantasievoll agieren und sich kreativ entfalten kann.

Da die Kinder häufig kaum noch Zugang zu ihrer näheren Umgebung und Natur haben, wollen wir sie verstärkt auch hierfür sensibilisieren. Durch Kletteraktionen mit Seilen im Garten wird die Freude am Spielen in der Natur gefördert. Unser Ziel ist es, die Kinder während ihrer Hortzeit zu motivieren, ihre Freizeit sinnvoll und eigenverantwortlich zu gestalten. Außerdem werden die Kinder dabei begleitet, den Umgang mit digitalen Medien und Medien aller Art zu erlernen.

Im Gruppenraum stehen vor allem Tischspiele, didaktische Spiele, Konstruktionsspiele sowie eine Bastel- und Kuschecke zur Verfügung. In den Nebenräumen finden die Kinder ausreichend Platz für Rollenspiele, Bewegungsspiele, Tischfußball oder Werken.

Unser großes Freigelände nutzen die Kinder sehr gerne zum Fußball-, Tischtennis- oder Basketballspielen, Klettern, Roller fahren etc. Ergänzend zu den Angeboten im Freigelände wird bei schlechter Witterung der auf dem Gelände befindliche Bewegungsraum für Angebote genutzt, z.B. für Völkerball oder Seilspringen. Eigene Spielideen der Kinder werden von den pädagogischen Fachkräften aufgegriffen.

In den Ferien unternehmen wir je nach Interesse der Kinder Ausflugsfahrten (z.B. in den Zoo oder in Museen), machen Exkursionen oder Wanderungen an die nahe Isar und in die Isarauen.

Vor allem bei der Freizeitgestaltung wird in unserer Einrichtung sehr viel Wert auf die Mitbestimmung der Kinder (Partizipation) gelegt. So können sie frühzeitig mit Unterstützung des pädagogischen Fachpersonals lernen, eigene Bedürfnisse auszudrücken und Interessen auszuhandeln.

4.2.7 Mittagstisch

Das Essen wird von einer regionalen Kita- und Schulverpflegung täglich geliefert. Es wird frisch zubereitet und ist sehr abwechslungsreich. Der Speiseplan hängt vor dem Gruppenraum aus. Zum Trinken bieten wir den Kindern während des ganzen Horttages Tee, Säfte und Mineralwasser an. Die Mahlzeiten werden als soziale Ereignisse gesehen, also sind uns Kommunikation und Austausch neben dem Einhalten von Tischregeln wichtig.

4.2.8 Tagesablauf

Ein Beispiel:

Die Kinder kommen nach der Schule auf direktem Weg in den Hort.

Freie Beschäftigung bis zum Mittagessen.

Mittagessen: je nach Schulschluss 11:30 - 13:30 Uhr
Hausaufgabenzeit: 12:00 - 16:00 Uhr

Für die Erledigung der Hausaufgaben stehen zwei Räume zur Verfügung. Um die Kinder möglichst individuell betreuen zu können, erledigen sie unterstützt von einer oder zwei pädagogischen Fachkräften ihre Aufgaben. Nach der erledigten Hausaufgabe können die Kinder im Freispiel zusammen verschiedene Beschäftigungen und Spieleangebote wahrnehmen. Sie haben aber auch die Gelegenheit im Freigelände oder in Nebenräumen eigenen Interessen (Fußball, Tischtennis, Musik, Theater etc.) nachzugehen.

Einmal in der Woche findet eine Kinderkonferenz statt, in der die Kinder auch alles Wichtige für die kommende Woche erfahren. Hierbei können sie durch Wünsche und Anregungen den Alltag aktiv mitgestalten.

Der Freitag ist „hausaufgabenfrei“. An diesem Tag stehen die Freizeitgestaltung und die gemeinsamen Aktivitäten im Mittelpunkt (lesen, Fußball spielen, Gesellschaftsspiele usw.).

Am letzten Freitag im Monat feiern wir die Geburtstage der „jeweiligen Monatskinder“. Die Geburtstagsfeiern finden in einem Rahmen statt, der von den Kindern in der Kinderkonferenz bestimmt wird.

5. Zusammenarbeit mit

5.1 dem Regionalbüro

- Regelmäßige Leiterinnenrunden
- Telefongespräche
- Kontakte
- Dienstgespräche

5.2 der Schule, den Lehrkräften und der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)

Durch ein vertrauensvolles, kooperatives Miteinander ist das Wohl des Kindes am ehesten gewährleistet. Im Bewusstsein um die gemeinsame Verantwortung von Eltern, Hort und Schule für die Kinder ist uns eine gute Zusammenarbeit auch mit den Lehrkräften sehr wichtig. Darum tauschen wir uns regelmäßig mit ihnen aus. Sobald bei einem Kind Probleme im schulischen Bereich erkennbar sind, nehmen wir im Einverständnis mit den Eltern Kontakt zur Schule auf.

Umgekehrt hilft es uns sehr, wenn uns die Eltern und die Lehrer in gleicher Weise informieren. Die Einsicht der Zeugnisse hilft, Schwachstellen bei einzelnen Kindern zu erkennen und gibt uns die Möglichkeit rechtzeitig und gezielt dagegen zu wirken.

In schwierigen Situationen arbeiten wir sehr eng mit der Schulsozialarbeit (JaS) zusammen. So können wir ein Kind, dessen Lebenssituation momentan belastend ist, gemeinsam gezielt unterstützen.

5.3 den Eltern

Die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern setzen wir entsprechend den gesetzlichen Vorgaben um durch die Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat, durch Elterngespräche, Elternabende

und Aushänge. Darüber hinaus sind uns gemeinsame Feste wichtig sowie Gespräche beim Abholen des Kindes („Tür und Angel“-Gespräche). Vgl. dazu auch Kap. 4.2.5 sowie 6.5)

5.4 der Pfarrei

Wir verbringen unser Leben Tür an Tür mit der Pfarrei: gemeinsame Feste und Veranstaltungen bringen dies zum Ausdruck.

6. Qualitätssicherung durch

6.1 Fortbildungen

Alle Teammitglieder nehmen regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teil. Bei den Teamgesprächen tauschen wir uns darüber aus.

6.2 Teamgespräche

Einmal wöchentlich findet in unserer Einrichtung das Teamgespräch statt. Bei diesem werden Planungen, Organisation von Veranstaltungen, Kinderbeobachtungen, spezielle Fachthemen und die Feriengestaltung besprochen.

6.3 Supervision

In unserer Einrichtung wird Supervision mit verschiedenen Zielrichtungen in unterschiedlichen Formen praktiziert. Oftmals richtet sich der Fokus auf Einzelfälle oder auf die Dynamik von Gruppenbeziehungen zwischen den Kindern und den pädagogischen Mitarbeiterinnen. Stets geht es dabei um eine Optimierung der beruflichen Alltagspraxis.

6.4 Elternbefragung

Eine wesentliche Rolle spielt auch die Zufriedenheit unserer Eltern. Um diese festzustellen, haben wir einen neuen Elternfragebogen erarbeitet, der nun jährlich von uns verteilt und ausgewertet wird. Wir gewähren den Eltern Einblick in die Auswertung, indem wir die Ergebnisse an unserer Pinnwand veröffentlichen. Wichtig ist uns dabei, die Kritikpunkte zu überdenken und Lösungs- und Verbesserungsmöglichkeiten zu erarbeiten. Dabei ist es uns wichtig, eine zufriedenstellende Lösung für alle Beteiligten zu finden.

6.5 Beschwerdemanagement

In unserer Einrichtung legen wir im täglichen Umgang miteinander besonderen Wert auf eine offene, konstruktive und wertschätzende Kommunikation. Daraus ergibt sich, dass wir Beschwerden von Kindern, Eltern und den mit uns vernetzten Einrichtungen und Diensten verantwortungsvoll aufnehmen und reflektieren.

Durch eine vertrauensvolle Atmosphäre können die Kinder im Hortalltag ihre Wünsche, Anliegen und Beschwerden äußern. Dazu trägt wesentlich aktives und wertschätzendes Zuhören bei, ergebnisoffene Gespräche sowie Dialoge auf Augenhöhe. Wir legen großen Wert darauf, auch nonverbale Beschwerden der Kinder wahrzunehmen und sensibel darauf zu reagieren.

Während des Mittagessens nutzen die Kinder oft das Gespräch, um ihre Unzufriedenheit im Schulalltag mit uns zu besprechen.

Ebenso steht den Kindern jederzeit die Tür zu einem persönlichen Gespräch mit dem pädagogischen Personal offen.

In Form der „Regenbogenkiste“ können die Kinder anonym ihre Beschwerden mitteilen. In der wöchentlichen Kinderkonferenz haben die Kinder zudem die Möglichkeit, ihre Anliegen vorzubringen. Gemeinsam werden Lösungen ausgehandelt.

Einmal jährlich bietet sich den Kindern die Gelegenheit in einer Kinderumfrage ihre Beschwerden und Verbesserungsvorschläge schriftlich kundzutun.

In der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern ist es uns sehr wichtig, dass uns Anliegen und Beschwerden seitens der Eltern baldmöglichst und transparent mitgeteilt werden. Nur so bieten sich Möglichkeiten an, Lösungen zu finden.

In Tür- und Angelgesprächen können speziell in unserer Einrichtung Anregungen und Beschwerden der Eltern oft zeitnah geklärt werden.

Für ausführliche Elterngespräche stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Die jährliche Elternumfrage bietet den Erziehungsberechtigten die Gelegenheit anonym ein Feedback über die Einrichtung zu geben. Der Elternbeirat ist ein weiteres Sprachrohr der Eltern, Beschwerden und Anliegen zu äußern. Eltern sowie Fachpersonal haben auch die Möglichkeit Beschwerden ihrerseits an die MAV, den Träger oder die zuständige Behörde zu richten.

Durch eine fehlerfreundliche, transparente und respektvolle Beschwerdekultur bietet sich die Chance, das Wohlergehen aller Beteiligten zu berücksichtigen.

7. Kinderschutz

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII:

„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“ (§1631, Abs. 2 BGB)

Die Kinder verbringen einen großen Teil ihrer Zeit in der Kindertageseinrichtung. Daraus erwächst eine hohe Verantwortung nicht nur für Bildung und Erziehung, sondern auch für das körperliche und seelische Wohlergehen der uns anvertrauten jungen Menschen.

Das Bürgerliche Gesetzbuch bezeichnet es als Kindeswohlgefährdung, wenn das geistige, körperliche und seelische Wohl des Kindes gefährdet ist und die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, die Gefahr abzuwenden.

Nur wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind – und nur dann! - ist der Staat berechtigt, in das Recht der elterlichen Sorge einzugreifen, um das Wohl des Kindes sicher zu stellen.

Der Gesetzgeber hat das SGB VIII durch den § 8 a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung ergänzt. Die Kindertageseinrichtungen sind verpflichtet, diesen verantwortlich umzusetzen.

Die Träger der Einrichtungen haben sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird,
3. die Eltern sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

Insbesondere haben die Träger dafür Sorge zu tragen, dass die Fachkräfte bei den Eltern auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

Bei der Anmeldung zum Besuch einer Kindertageseinrichtung oder bei Aufnahme eines Kindes in die Tagespflege haben die Eltern eine Bestätigung der Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung vorzulegen.

Der Träger ist verpflichtet, schriftlich festzuhalten, ob von Seiten der Eltern ein derartiger Nachweis vorgelegt wurde.

Prävention von Missbrauch ist ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit mit den Kindern. Dabei trägt Prävention als ein Grundprinzip pädagogischen Handelns dazu bei, die Kinder in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu unterstützen.

Konkrete Umsetzung des Schutzauftrags in unserer Kindertageseinrichtung:

Unsere Aufgabe in der Kindertageseinrichtung ist es, aufmerksam zu sein, gut zu beobachten, dies zu dokumentieren und falls es notwendig ist, die richtigen Schritte einzuleiten, denn ein verantwortungsvoller Umgang des Personals mit dem Schutzauftrag ist uns besonders wichtig. Bei den geringsten Auffälligkeiten handeln wir unverzüglich. Je nach Fall (in begründeten Fällen) werden die pädagogische Leitung, die Eltern, die insoweit erfahrene Fachkraft (ISOFAK) und das Jugendamt eingeschaltet.

Mit Mitarbeiterinnen von außen werden Fälle auf Grund des Datenschutzes zunächst anonym besprochen. Ziel ist es, eine dem Kindeswohl entsprechende Lösung für Kinder und Eltern anzubieten.

Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung können sein:

- Äußere Erscheinung des Kindes
- Verhalten des Kindes
- Verhalten der Erziehungspersonen der häuslichen Gemeinschaft
- familiäre Situation
- Wohnsituation

Nicht die – möglicherweise berechtigten – Sorgen um problematische oder grenzwertige Erziehungs- und Lebenssituationen, sondern ausschließlich eine mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwartende schwere Schädigung

des Kindes durch sexuelle, körperliche oder seelische Gewalt oder schwere Vernachlässigung löst ein Verfahren nach SGB VIII §8a aus.

Schutz von Kindern in Einrichtungen bei Gefahren, die von den dort Beschäftigten ausgehen können:

In unserer Kindertageseinrichtung werden nur Personen beschäftigt, die sich für die jeweilige Aufgabe nach ihrer Persönlichkeit eignen und eine dieser Aufgaben entsprechende Ausbildung erhalten haben (Fachkräfte).

Die persönliche Eignung aller Mitarbeiterinnen im Sinne des § 72 SGB VIII wird u.a. durch die regelmäßige Vorlage eines erweiterten behördlichen Führungszeugnisses überprüft.

Bei begründetem Verdacht einer Gefährdung des Wohles eines Kindes durch eine in der Kindertageseinrichtung Beschäftigte ist unverzüglich die Leitung und der Träger zu informieren. Der Träger und die Einrichtungsleitung werden im Rahmen des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII tätig werden.

Bei begründetem Verdacht einer Gefährdung des Wohles eines Kindes durch die Leitungskraft der Einrichtung ist unverzüglich der Träger der Einrichtung zu informieren.

Der Träger wird im Rahmen des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII tätig werden.

8. Rechtliche Bestimmungen

8.1 Aufsichtspflicht

Die Kinder sind während des Aufenthaltes im Hort bei der gesetzlichen Unfallversicherung versichert. Mutwillig verursachte Sachschäden müssen über die private Haftpflicht der Eltern abgegolten werden.

Die Kinder sollen auf dem direkten Weg von der Schule in den Hort kommen. Mit Betreten des Hortes übernehmen wir die Aufsichtspflicht. Hortkinder befinden sich in einer Altersgruppe, die nicht mehr ununterbrochen beaufsichtigt werden muss.

Eindeutig festgelegte Regeln helfen den Kindern mehr und mehr ihre Selbständigkeit (Spielen im Freien, Nutzen der Spielecken, etc.) zu entwickeln. Bei diesen Aktivitäten außerhalb des eigentlichen Gruppenraumes werden die Kinder in unregelmäßigen Abständen vom Personal betreut und beaufsichtigt. Je älter und horterfahrener die Kinder werden, desto mehr Freiräume können ihnen eingeräumt werden.

8.2 Schul- und Heimweg

Die Kinder werden von uns angehalten, auf dem direkten Weg von der Schule zum Hort zu gehen. Die Eltern vereinbaren mit uns, wann sie ihr Kind abholen bzw. wann ihr Kind alleine nach Hause geht. Hierfür benötigen wir eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern. Sollte ein Kind einmal außerplanmäßig alleine den Hort verlassen, ist dies aus

Gründen der Aufsichtspflicht ebenfalls nur mit schriftlicher oder telefonischer Erlaubnis der Eltern möglich. Einer schriftlichen Einwilligung bedarf es außerdem, wenn das Kind von anderen Personen (Großeltern, Geschwistern, Freunden) abgeholt werden soll.

8.3 Abmeldung und Kündigung

Abmeldung (seitens der Eltern):

Die Eltern können den Bildungs- und Betreuungsvertrag ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende schriftlich kündigen, wobei eine Kündigung zum 31.07. eines Jahres nicht möglich ist.

Kündigung (von Seiten der Einrichtung):

Fehlt das Kind länger als zwei Wochen unentschuldig im Hort, ist eine Kündigung des Hortplatzes durch die Einrichtung möglich. Bei unüberwindbaren Integrationsproblemen bzw. Schwierigkeiten in der Gruppe behält sich der Träger eine Kündigung vor. Wenn eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern trotz aller Bemühungen nicht erreicht werden kann oder die Hort- und Essensgebühren länger als 2 Monate nicht bezahlt werden, ist ebenfalls eine Kündigung möglich.



ERZDIÖZESE MÜNCHEN
UND FREISING

IMPRESSUM

Erzdiözese München und Freising (KdöR)
vertreten durch das Erzbischöfliche Ordinariat München
Generalvikar Christoph Klingan, Kapellenstraße 4, 80333 München

Verantwortlich für den Inhalt:
Kita-Regionalverbund Freising
Miriam Strobl
Kirchenweg 9
85354 Freising - Vötting
Telefon: (0 81 61) 88 74 20 - 0
Fax: (0 81 61) 88 74 20 - 20
E-Mail: Kita-Regionalverbund-Freising@eomuc.de

Texte und Bilder:
Kath. Kinderhort St. Lantpert
Lerchenfeldstraße 23
85356 Freising-Lerchenfeld
Telefon: (0 81 61) 14 19 10 - 13
E-Mail: Hort.St-Lantpert.Freising@kita.ebmuc.de

Realisierung des Produkts mit der Stabsstelle Kommunikation,
Visuelle Kommunikation

Stand: Juni 2024

UID-Nummer: DE811510756

